GZA / PP – 3177 Laupen
Nr. 07 – 15. Februar 2018

Laupen Anzeiger

Amtliches Publikationsorgan für Clavaleyres, Ferenbalm, Golaten, Gurbrü, Kriechenwil, Laupen, Mühleberg, Münchenwiler, Neuenegg, Wileroltigen
Wird zusätzlich unentgeltlich verteilt in Bösingen, Cordast, Guschelmuth, Kleinbösingen, Liebistorf, Wallenbuch, Wünnewil-Flamatt

Laupen

Soziale Dienste Region Laupen (SDRL), Telefon 031 747 20 40

Clavaleyres

www.clavaleyres.ch

Ferenbalm

Wasserbaubewilligungsverfahren gemäss Art. 30 ff. Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau vom 14. Februar 1989 (WBG) und Art. 5 Koordinationsgesetz vom 21. März 1994 (KoG)

Wasserbauträger: Einwohnergemeinde Laupen und Einwohnergemeinde Ferenbalm

Gewässer: Halimattkanal, Rainbächli, Lättbach

Ort: Gammen, Parz. GZN2-02, GZN2-03, GZN2-05, GZN2-06, GZN2-07, 3510, 3511, 3513, 3516

Koordinaten: 2 584 400 / 1 197 030

Vorhaben: Gewässervernetzung und Aufwertung Halimattkanal und Rainbächli

Beanspruchte Ausnahmen:
Bauen ausserhalb der Bauzone Art. 24 RPG i.V. Art. 5 WBG Art. 30 Abs. 3 WBG
Eingriffe in die Ufervegetation gemäss Art. 18 Abs. 1bis und 1ter sowie Art. 21 und 22 Abs. 2 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG, SR 451)
Eingriffe in Biotope geschützter Tiere gemäss Art. 20 NHG sowie Art. 26 und 27 kantonale Naturschutzverordnung vom 10. November 1993 (NSchV, BSG 426.111).
Art. 11 des kantonalen Gewässschutzgesetzes vom 11.11.1996 (KGSchG)
Nachteilige Nutzung (nichtforstliche Kleinbaute und -Anlage) im Sinne von Art. 16 Abs. 1 und 2 Bundesgesetz über den Wald (WaG), Art. 14 Abs.1 und 2 Verordnung über den Wald (WaV) und Art. 35 Abs. 1 bis 3 Kantonale Waldverordnung
Verringerter Waldabstand nach Art. 25, 26, 27 KWaG
Baute im Wald nach Art. 2 Abs. 2 lit b WaG und Art. 14 Abs. 1 WaV

Auflage- und Einsprachefrist: 14.02.2018 bis 19.03.2018

Auflage- und Einsprachestelle:
Gemeindeverwaltung Laupen
Gemeindeverwaltung Ferenbalm

Die Einsprachebefugnis richtet sich nach Art. 24 Abs. 2 WBG bzw. nach der geltenden Waldgesetzgebung.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind **innert der Auflage- und Einsprachefrist** schriftlich und mit Begründung der Einsprachestelle einzureichen.

Bern, 05.02.2018
Oberingenieurkreis II
Tiefbauamt des Kantons Bern

Golaten

Zwischeninformation Leitbild Innenentwicklung Golaten Dorf

Golaten möchte sich für den Ortsteil Dorf ein Leitbild zur Innenentwicklung geben. Ziel des Leitbilds ist eine Dorfentwicklung die zum Ort passt. Mit dem Leitbild sollen diejenigen Gebiete im Dorf bezeichnet werden, die sich im besonderen Masse für Innenentwicklung eignen. Die dazu gewählte Methode stellt die aktive Mitwirkung und Mitentscheidung der Bevölkerung ins Zentrum.

Am 22. August 2017 fand die erste öffentliche Werkstatt statt. Dank der engagierten Mitarbeit aus der Bevölkerung wurden wichtige Erkenntnisse herausgeschält, die das Büro Urbaplan im Anschluss zu einem Leitbildentwurf weiterverarbeitete.

In der Zwischenzeit stellte Urbaplan im September 2017 den Entwurf einem Expertengremium aus Mitgliedern der Gemeinde und Fachleuten aus den Bereichen Ortsbild, Landschaftsarchitektur und Sozialraum vor. Aus dieser Besprechung ergab sich der Ansatz, die Innentwicklung dort zu fördern, wo sie räumlich, aus Sicht der Nachfrage und der jeweiligen Eigentümer Sinn macht. Dazu wurden die Eigentümer in Golaten Dorf nach ihren Entwicklungsabsichten befragt. Wiederum zeigte sich ein grosses Engagement der Golatener - 74% aller angeschriebenen sendeten den Fragebogen zurück.

Das beauftragte Planungsbüro Urbaplan hat die Erkenntnisse aus der Umfrage wiederum in die Leitbildplanung eingearbeitet. Das Leitbild wird der Bevölkerung Golaten am **Donnerstagabend, 15. Februar 2018, 19.00 Uhr, Mehrzweckraum, Golaten** präsentiert und in seiner Verständlichkeit zur Diskussion gestellt. **Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen** und erhält Gelegenheit, aktiv an den Leitsätzen mitzuwirken.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am Geschehen in der Gemeinde Golaten.

Golaten, 5. Februar 2018
Gemeinderat Golaten

Einschreiben 2-jähriger Kindergarten Schuljahr 2018/19

Das Einschreiben für Kindergartenschülerinnen und -schüler findet nur schriftlich statt.

Für das Schuljahr 2018/19 müssen alle Kinder, welche in der Zeit vom 1.8.2013 bis 31.7.2014 geboren wurden, den altersgemischten Kindergarten besuchen. Kinder, welche den Kindergarten bereits besuchen, gelten als angemeldet.

Alle Eltern der in Frage kommenden Kinder erhalten auf dem schriftlichen Weg eine genaue Orientierung und ein Anmeldeformular. Die Anmeldungen sind bis spätestens 21. März 2018 an Bruno Rupp, Schulleitung, Schulhaus, Oberdorf 26, 3207 Wileroltigen, zuzustellen. Sollten betroffene Eltern kein persönliches Schreiben erhalten haben, können diese das Anmeldeformular beim Schulleiter Bruno Rupp, 079 340 90 65 oder via E Mail bruno.rupp@bluewin.ch, beziehen.

Wileroltigen, im Februar 2018
Kindergarten- und Primarschulkommission und Schulleitung Wileroltigen, Gurbrü, Golaten
www.schulewgg.ch

Gurbrü

Die Gemeindeverwaltung ist vom **Samstag, 17. Februar bis Sonntag, 25. Februar 2018** geschlossen. Ab 26. Februar 2018 ist wieder wie üblich geöffnet.

Die Gemeindeverwaltung

Einschreiben 2-jähriger Kindergarten Schuljahr 2018/19

Das Einschreiben für Kindergartenschülerinnen und -schüler findet nur schriftlich statt.

Für das Schuljahr 2018/19 müssen alle Kinder, welche in der Zeit vom 1.8.2013 bis 31.7.2014 geboren wurden, den altersgemischten Kindergarten besuchen. Kinder, welche den Kindergarten bereits besuchen, gelten als angemeldet.

Alle Eltern der in Frage kommenden Kinder erhalten auf dem schriftlichen Weg eine genaue Orientierung und ein Anmeldeformular. Die Anmeldungen sind bis spätestens 21. März 2018 an Bruno Rupp, Schulleitung, Schulhaus, Oberdorf 26, 3207 Wileroltigen, zuzustellen. Sollten betroffene Eltern kein persönliches Schreiben erhalten haben, können diese das Anmeldeformular beim Schulleiter Bruno Rupp, 079 340 90 65 oder via E Mail bruno.rupp@bluewin.ch, beziehen.

Wileroltigen, im Februar 2018
Kindergarten- und Primarschulkommission und Schulleitung Wileroltigen, Gurbrü, Golaten
www.schulewgg.ch

Mühle-Garage AG
Mühlegässli 12 · **3176 Neuenegg**
Telefon 031 741 20 40
www.muehlegarage.ch
www.garageplus.ch
Zur Toyota-Vertretung sind wir auch Garage plus-Partner für Reparaturen und Service aller Automarken.
TOYOTA Garage plus

SPITEX SEELAND
Hilfe und Pflege zu Hause
Wir sind für Sie da.
www.spitex-seeland.ch
Golaten
Standort Täuffelen:
Burrirain 56, 2575 Täuffelen
Tel. 032 396 47 40
tauffelen@spitex-seeland.ch

Schöne Skiferien!

Platzprobleme?
Wir vermieten auch Dachboxen und Skiträger!
Auto-Center Klopfstein
ahggroup
Neueneggstrasse 10, Laupen
www.ahg-cars.ch 031 740 80 90

Notfalldienste

Feuerwehr 118

Polizeinotruf 117

Sanitätsnotruf 144

Zahnärztlicher Notfalldienst
Auskunft für die Region Laupen
Fr. 3.23/Min. **0900 576747**
Fr. 3.50/Min. für Prepaid **0900 576748**

Ärzte: Frauenkappelen, Laupen, Mühleberg, Neuenegg, Thörishaus
Wenn Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist:
Medphone Fr. 3.23/Min. **0900 576747**
Zusammenarbeit der Hausärzte mit dem Lindenhofspital Bern.

Ärztlicher Notfalldienst Sensebezirk
Wenn Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist:
Notruf **026 418 35 35**

Apotheken-Notrufnummer Laupen: **031 747 30 30**

Sonntagsdienst Tierärzte Region Laupen: Telefonieren Sie Ihrem Tierarzt und hören Sie das Tonband ab.

Sexuelle Gewalt gegen Frauen
Frauenspital Bern. Rund um die Uhr.
Untersuchung und Behandlung **031 632 21 11**
LANTANA Beratungsstelle **031 313 14 00**
Kontaktstelle Polizei **031 332 77 77**

Regionale Tierkörpersammelstelle
Murtenstrasse 33, Laupen
Montag – Freitag: 14.30–15.30 Uhr
Samstag: 8.30–9.30 Uhr
während Arbeitszeit: **031 747 01 45**
in Notfällen ausserhalb üblicher Arbeitszeit: **031 747 01 45**
oder Polizeiposten: **031 368 73 61**

Impressum

Verleger: Konrad Feller, Murtenstrasse 26, 3177 Laupen, www.laupenanzeiger.ch

Herstellung: sohnverlag gmbh
– Sonnenrain 17, 3150 Schwarzenburg, T. 031 731 35 90, Fax 031 731 35 92, E-Mail: verlag@sohnverlag.ch

Inseratenannahme
– Anzeigerbüro: Murtenstrasse 26, 3177 Laupen Telefon 031 747 99 77, Fax 031 747 63 81, E-Mail: inserate@laupenanzeiger.ch

Inseratenannahme National
– Publicitas AG

Erscheint 1 x wöchentlich, jeden Donnerstag
Auflage 13033 Ex. (amtlich beglaubigt)

Annahmeschluss
Amtliche Publikationen: Montag, 16 Uhr
Inserate: Dienstag, 10 Uhr

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird von der Werbegesellschaft nach Rücksprache mit dem Verlag und/oder dem Verlag direkt gerichtlich verfolgt.

Insertionspreise (mm-Preis):
schwarz-weiss Fr. –.70, farbig Fr. 1.12,
Titelseite Feld klein schwarz-weiss/farbig Fr. 120.–,
Titelseite Feld gross schwarz-weiss/farbig Fr. 196.–,
Chiffre-Gebühr Fr. 50.–

Kombination: Kombi Bern West
(Anzeiger Laupen + Schwarzenburg)
Auflage 31 242 Ex.
mm-Preis: schwarz-weiss Fr. 1.25, farbig Fr. 1.84
Inserateschluss: Montag, 10 Uhr

Anzeiger Region Bern Plus:
Auflage 246 858 Ex.
mm-Preis: schwarz-weiss Fr. 4.32, farbig Fr. 6.03
Inserateschluss: Freitag der Vorwoche, 16 Uhr.
Telefon 058 680 93 00, Fax 058 680 93 01

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 7.7 % MwSt.

Abonnementspreis 2017: 12 Monate Fr. 86.–
Der Preis versteht sich exkl. 2.5 % MwSt.

Baupublikation

Gesuchsteller: Pascal Zbinden und Meaghan Zbinden-MacKinnon, Allmendstrasse 5, 3210 Kerzers

Projektverfasser: Peter Kämpfer GmbH, Chrützhubel 2, 3202 Frauenkappelen

Bauvorhaben: Umbau ehemaliges Bauernhaus in Wohnhaus, Abbruch Schweinestall, Aufstellen einer Luft-Wasser-Split Wärmepumpe

Standort: Parzelle Nr. 191, Hauptstrasse 29, 3208 Gurbrü

Zone: Dorfkernzone a

Schutzobjekt/-zone: Nein

Gewässerschutzbereich: üB

Ausnahme: Unterschreiten der minimalen Raumhöhe nach Art. 67 Abs. 1 BauV

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Gurbrü, Oberdorfstrasse 68, 3208 Gurbrü.

Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Gurbrü, Oberdorfstrasse 68, 3208 Gurbrü

Auflage- und Einsprachefrist: 12. März 2018

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 BauG)

Gurbrü, 02.02.2018
Gemeinderat Gurbrü

Kriechenwil

Anpassung Abfuhrzeiten für den Hauskehricht

Die Firma Haldimann AG, welche für die Gemeinde Kriechenwil die Kehrichtabfuhr durchführt, hat ihre Abfuhrzeiten angepasst. Wie bisher wird die Abfuhr mittwochs stattfinden, jedoch neu bereits ab 08.00 Uhr. Für die Irritation bittet die Gemeinde um Verzeihung.

Die Gemeindeverwaltung

Bau- + Gewässerschutzpublikation Gemeinde Kriechenwil

Gesuchsteller: Hansjürg Rytz, Murtenstrasse 47, 3179 Kriechenwil

Projektverfasser: Hansjürg Rytz, Murtenstrasse 47, 3179 Kriechenwil

Bauvorhaben: Umnutzung alter Schweinestall in Kälberstall und Milchverarbeitung

- Standort Parz. Nr.44; Murtenstrasse 47a; Kriechenwil
- Nutzungszone: Landwirtschaftszone

Ausnahme: Unterschreitung der minimalen Fensterfläche für Wohn- und Arbeitsräume nach Art. 64 Abs. 1 BauV

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung, 3179 Kriechenwil

Auflage- und Einsprachefrist bis 12. März 2018

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen, Rechtsverwahrungen und allfällige Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist einzureichen.

Kriechenwil, 30.01.2018
Namens der Gemeinde-Baupolizeibehörde:
Gemeindeverwaltung Kriechenwil

Laupen

Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit Sensetal
Telefon 079 740 57 05
www.rokja-sensetal.ch

Wasserbaubewilligungsverfahren gemäss Art. 30 ff. Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau vom 14. Februar 1989 (WBG) und Art. 5 Koordinationsgesetz vom 21. März 1994 (KoG)

Wasserbauträger: Einwohnergemeinde Laupen und Einwohnergemeinde Ferenbalm

Gewässer: Halimattkanal, Rainbächli, Lättbach

Ort: Gammen, Parz. GZN2-02, GZN2-03, GZN2-05, GZN2-06, GZN2-07, 3510, 3511, 3513, 3516

Koordinaten: 2 584 400 / 1 197 030

Vorhaben: Gewässervernetzung und Aufwertung Halimattkanal und Rainbächli

Beanspruchte Ausnahmen:
Bauen ausserhalb der Bauzone Art. 24 RPG i.V. Art. 5 WBG Art. 30 Abs. 3 WBG
Eingriffe in die Ufervegetation gemäss Art. 18 Abs. 1bis und 1ter sowie Art. 21 und 22 Abs. 2 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG, SR 451)
Eingriffe in Biotope geschützter Tiere gemäss Art. 20 NHG sowie Art. 26 und 27 kantonale Naturschutzverordnung vom 10. November 1993 (NSchV, BSG 426.111).
Art. 11 des kantonalen Gewässschutzgesetzes vom 11.11.1996 (KGSchG)
Nachteilige Nutzung (nichtforstliche Kleinbaute und -Anlage) im Sinne von Art. 16 Abs. 1 und 2 Bundesgesetz über den Wald (WaG), Art. 14 Abs.1 und 2 Verordnung über den Wald (WaV) und Art. 35 Abs. 1 bis 3 Kantonale Waldverordnung
Verringerter Waldabstand nach Art. 25, 26, 27 KWaG
Baute im Wald nach Art. 2 Abs. 2 lit b WaG und Art. 14 Abs. 1 WaV

Auflage- und Einsprachefrist: 14.02.2018 bis 19.03.2018

Auflage- und Einsprachestelle:
Gemeindeverwaltung Laupen
Gemeindeverwaltung Ferenbalm

Die Einsprachebefugnis richtet sich nach Art. 24 Abs. 2 WBG bzw. nach der geltenden Waldgesetzgebung.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert der Auflage- und Einsprachefrist schriftlich und mit Begründung der Einsprachestelle einzureichen.

Bern, 05.02.2018
Oberingenieurkreis II
Tiefbauamt des Kantons Bern

ASTHOLZ-ABFUHR

Das Häckselgut kann wie folgt abgegeben werden:

Sammeldatum: Dienstag, 20. Februar 2018

Sammelort: An den üblichen Kehrichtsammelstellen

Sammelgut: Zweige und Äste von Sträuchern und Bäumen, **Durchmesser max. 10 cm, Länge max. 180 cm**

!!WICHTIG!!
Nicht angenommen werden:
- Blumenstauden, Pflanzen mit Erdballen, Wurzeln
- Laub, Rasenschnitt, Erde, Steine
- Drähte und Plastik-Briden etc.

Bei den letzten Astholzabfuhren wurde festgestellt, dass diese Sammlung vielfach als Entsorgung für ganze Hecken oder sogar Bäume missbraucht wurde.

Die Abfuhr ist nur für Zweige und Äste des halbjährlichen Rückschnitts gedacht und wird ausschliesslich für Laupener Bürger organisiert.
Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Laupen, 31. Januar 2018
Bauverwaltung Laupen

Mühleberg

Offene Kinder-/Jugendarbeit Mühleberg-Frauenkappelen,
079 643 98 68, www.muehleberg.ch

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT Mühleberg / Frauenkappelen

Mittwoch 28.2.2018: «Cup Cakes backen»
Jugendtreff Allenlüften
13.30-17.00
5.-6. Klasse

Freitag 23.02.2018: Jugendtreff geschlossen!
(der Treff ist von 13.30-18.00 für alle geöffnet.)
(Buchstasse 31, 3205 Allenlüften,
031 752 01 49, 079 643 98 68,
jugendarbeit@muehleberg.ch,
www.muehleberg.ch)

Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten - öffentliche Mitwirkungsauflage

Der Gemeinderat Mühleberg hat gestützt auf Artikel 142 bis 142f des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 ein Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten beschlossen. Im Rahmen ei-ner öffentlichen Mitwirkung können Bürgerinnen und Bürger das Reglement einsehen und sich dazu äussern.

Es liegen folgende Unterlagen zur öffentlichen Mitwirkung auf:

- Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten
- Erläuterungsbericht

Die Unterlagen liegen vom 26. Februar bis am 15. März 2018 bei der Bauverwaltung Mühleberg auf. Sie können ebenfalls auf der Internetseite www.muehleberg.ch eingesehen werden.

Während der Auflagefrist können schriftlich und begründet Einwendungen erhoben und Anregungen eingereicht werden. Die Eingaben sind bis am 15. März 2018 an die Einwohnergemeinde Mühleberg, Bauverwaltung, Kirchweg 4, 3203 Mühleberg zu richten.

Informationsveranstaltung vom 26. Februar 2018

Ergänzend zur öffentlichen Auflage orientieren Gemeindevertreter anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung über das Reglement. Die Veranstaltung findet statt am Montag, 26. Februar 2018,

Fortsetzung auf Seite 4

LAUPEN-DÜDINGEN Männerchor

Unterhaltungsabende 2018

Gasthof 3 Eidgenossen, Bösingen

Samstag, 17. Februar, 20.00 Uhr
Gastauftritt: Theatergruppe des Gemischten Chor Bramberg

Samstag, 24. Februar, 20.00 Uhr
Gastauftritt: „Lola und Leila“

An beiden Abenden **reichhaltige Tombola,**
Nachtessen ab 18.00 Uhr im Saal,
Tischreservation zum Essen: 026 505 05 05

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
www.mclaupen.ch

DIE TONNE LAUPEN - EIGENPRODUKTION

Eine Komödie von Marc Camoletti

Letzte Vorstellungen:
Fr, 16.02. / Sa, 17.02. / So, 18.02. / Fr, 23.02. / Sa, 24.02.
Jeweils 20:15 Uhr, Sonntags 17:00 Uhr
Vorverkauf / Reservation:
TopPharm SchlossApotheke im Stedtli
Telefon 031 747 30 34, Mo - Sa, 8-10 / 14-16 Uhr
oder online unter www.dietonne.ch; nur Reservation!

THEATER die Tonne

Wenn der Schweizer landet, ist der Air France-Mann bereits abgeflogen, während der Amerikaner erst morgen Mittag eintreffen wird... Eine Junggesellin – eine Wohnung – drei Piloten. Liebe nach Flugplan

Veranstaltungen

KINO LAUPEN

Tel. **(031) 747 81 73** / 747 72 66
kinolaupen.ch

Morgen Freitag, Samstag, Montag und Mittwoch, **jeweils 20.15 Uhr**
Sonntag, 19.30 Uhr

DIESES BESCHEUERTE HERZ

Deutsch gesprochen – ab 12 Jahren!

Zwei Welten prallen aufeinander, als der verwöhnte Lenny sich um den herzkranken Patienten des Vaters kümmern soll…

Der Film beruht auf einer wahren Geschichte, es kann nicht wahllos Richtung Happy End gehen…

3. Woche! *(Familienprogramm)*

Samstag, 17.02., **16.00 Uhr**
Sonntag, 18.02., **14.00 Uhr**
Mittwoch, 21.02., **15.00 Uhr**

DI CHLI HÄX

Dialekt gesprochen – ab 6/4 Jahren!

Die kleine Hexe hat ein grosses Problem: sie ist erst 127 Jahre alt und damit viel zu jung, um in der Walpurgisnacht mit den anderen Hexen zu tanzen…

Sonderprogramm

Globale Geschäfte, globale Verantwortung.

Die Öko-Gruppe Laupen zeigt, mit der ref. Kirchgemeinde Laupen und dem Konzernverantwortungsinitiative-Team Bern

jeweils Sonntag, 16.30 Uhr, ab 12 J.

18.2. **BLOOD IN THE MOBILE** (E/d)
Erschreckend: Die Handy-Produktion

11.3. **SCHMUTZIGE SCHOKOLADE**
Dunkle Seiten der Schokoladen-Industrie

Kostendeckung durch Kollekte

Wichtige Voranzeigen!

In den nächsten Programmen folgen im KINO LAUPEN:

- **MARIO**
- **C’est la vie** *(Das Leben ist ein Fest)*
- **Bis ans Ende der Träume**
- **ELLA & JOHN – Das Leuchten der Erinnerung**

Opern-Kino:

- **MADAME BUTTERFLY** (Do., 29.03.18/19.30)

Hundephysio Vonwiller

Regula Vonwiller
dipl. Hundephysiotherapeutin

www.hundephysio-vonwiller.ch

aktuell:
Massagekurs 10. oder 24.3.2018
Fitnesstraining 27.3.-17.4.2018 oder 5.-26.4.2018

Hundephysio

Chrummacher 37 | 3202 Frauenkappelen
+41 77 404 58 82 | info@hundephysio-vonwiller.ch

Leiden Sie an:
Nacken – und Rückenproblemen, Kopfschmerzen, Migräne, Schwindel, Schleudertrauma, Rückenschmerzen, Muskelschmerzen, Gelenkschmerzen?

Aktivieren Sie Ihre
Selbstheilungskräfte
mit
Atlaszentrierung

Erika Treuthardt, Atlastherapeutin, Gümmenen
031 751 20 01
079 171 90 56

Praxis wegen Sportferien geschlossen

Pract. med. S. Behrouz
Freiburgstrasse 111, 3174 Thörishaus

17. 02. 2018 – 25. 02. 2018

Notfall: 0900 57 67 47

Kaufe Autos, Lieferwagen & LKW
Sofortige **gute Barzahlung**
Tel. 079 777 97 79
(auch Sa/So)

Rückbildungs - Gymnastik
mit Kinderbetreuung

Kurse **14. März bis 09. Mai 8x**
16. Mai bis 04. Juli 8x

Wann: **Mittwochs 09.45 – 11 Uhr**

Kursort: **Industriestrasse 43**
3178 Bösingen

Inhalt:
Wahrnehmungsübungen, dynamisches Beckenbodentraining, Stärkung der Bauch- und Rückenmuskulatur, Körperbewusstsein und Wohlbefinden durch gezielte Übungen verbessern, Zusammenspiel von Zwerchfell, Bauch und Beckenboden kennenlernen, Entspannung, Infos.

Eine Rückbildung kann ab 6-8 Wochen nach der Geburt und bis zu einen Jahr besucht werden.

Anmeldung und weitere Infos:
Christina Ganz / dipl.Bewegungspädagogin BGB und der Franklin-Methode®
Krankenkassen anerkannt (Qualitop)

Tel: 031 747 85 55 oder
ch.ganz@hotmail.com

Erfolgreich werben im Laupen Anzeiger

Yoga

ab sofort **neuer Kurs**
am Donnerstag, 18.45 Uhr

Christine Burri-Wittwer
dipl. Yogalehrerin YCH
Industriestrasse 25
3178 Bösingen
079 386 00 38

Keine Vorkenntnisse nötig!
Ganzes Kursangebot siehe
www.derfreiraum.ch

RESTAURANT ZUM JÄGER 1863

3214 Ulmiz
Tel. 031 751 02 72
www.jaeger-ulmiz.ch
Di. + Mi. geschlossen
gutbürgerliche Küche

19.30 in der Aula der Schulanlage Allenlüften. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Mühleberg, 15. Februar 2018
Gemeinderat Mühleberg

Grüngut-Annahme

Annahmestelle beim Gemeindewerkhof, Brand-Strasse 17, Buttenried

Samstag, 17. Februar 2018
von 08.00 - 16.00 Uhr

In die bereitgestellten Mulden können Kleinmengen (max. 2 m3/Sammeltag) aus Privatgärten, wie Gartenabfälle, Geäst von Bäumen, Sträuchern und Gehölzen, welche sich zum Häckseln eignen, Laub, Rasenschnitt deponiert werden. Wurzelstöcke, Thuja, Küchen- und Rüstabfälle, Dornengewächse, Material aus Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben werden nicht angenommen. Bitte Gebinde und Schnüre entfernen.

Die Anlieferung zur Annahmestelle hat durch die Gartenbesitzer selber zu erfolgen. Die Ablagerung in die bereitgestellten Mulden wird durch die Wegmeistergruppe überwacht.

Die Benützung der Annahmestelle ist gratis, d.h. die Finanzierung erfolgt über die Kehricht-Grundgebühren.

Hinweis zum Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern usw.

Bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen sind folgende **Hinweise** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch

   Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 04. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.5 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.5 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
3. Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein zurückschneiden bzw. vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinunterfallenden Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.
4. Die Bauverwaltung (Tel. 031 754 14 10) ist gerne zu weiteren Auskünften bereit.

Bauverwaltung Mühleberg

Baupublikation

Gesuchsteller: Burgergemeinde Bern, Domänenverwaltung, Bahnhofplatz 2, 3001 Bern

Bauvorhaben: Abbruch verschiedener Nebenbauten und 2 Silos

Parzelle Nr.: 387

Standort: Dorfstrasse 10a, 10b 10d, 10e, 10h, 10j, 3205 Gümmenen

Zone: Landwirtschaftszone

Koordinaten: 2586309 / 1198885

Inventar: Das Gebäude Dorfstrasse 10a ist im Bauinventar als erhaltenswert klassiert (K-Objekt, Baugruppe I).

Schutzzone: Ortsbildschutzgebiet

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung Mühleberg, Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Einsprachefrist bis und mit: 16.03.2018

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Mühleberg, 15.02.2018
Bauverwaltung Mühleberg

Baupublikation

Gesuchsteller: René Hämmerli, Wynentalstrasse 36, 5723 Teufenthal

Projektverfasser: Pawlik + Wiedmer GmbH, Hochfeldstrasse 8, 3012 Bern

Bauvorhaben: Umnutzung Werkstatthalle in Autowerkstatt, Einbau Toilette in UG

Parzelle Nr.: 2795

Standort: Dorfgasse 1, Spengelried, 3204 Rosshäusern

Zone: Landwirtschaftszone

Koordinaten: 2586555 / 1197220

Beanspruchte Ausnahmen: Art. 37a RPG, Zonenfremde gewerbliche Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Schutzzonen: Ortsbildschutzgebiet

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen:
Einleitung des Schmutzwassers in die Gemeindekanalisation bestehend
Versickerung des anfallenden Dach- / Meteorwassers vor Ort. Zone B

Auflageort und Einsprachestelle: Bauverwaltung Mühleberg, Kirchweg 4, 3203 Mühleberg

Einsprachefrist bis und mit: 16.03.2018

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Mühleberg, 15.02.2018
Bauverwaltung Mühleberg

Münchenwiler

Gemeindeverwaltung Münchenwiler

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 26.2. - 2.3.2018 ferienhalber geschlossen.

Münchenwiler, 15.02.2018
Der Gemeindeschreiber

Feuerungskontrolle

Die Feuerungskontrolle wird ab sofort durchgeführt.

Die Feuerungskontrolle findet im Auftrag der Gemeinde statt und wird durch Herrn Hans Rüegsegger, eidg. dipl. Feuerungskontrolleur durchgeführt. Die periodische Feuerungskontrolle bringt reinere Luft und gleichzeitig eine Energieeinsparung.

Die Feuerungskontrolle im Auftrag der Gemeinde hat zum Ziel: «Menschen, Tiere, Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume sowie den Boden vor schädlichen oder lästigen Luftverunreinigungen» zu schützen.

Verursacherprinzip: Die mit der Vermeidung, Beseitigung oder Duldung von Umweltbelastungen verbundenen Kosten sind nicht den Betroffenen bzw. von der Allgemeinheit, sondern vom Verursacher zu tragen. «Wer Massnahmen nach dem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür. » USG Art. 1+2 / LRV Art. 1+13.

Die Kosten für die Messungen betragen:
Für einstufige Brenner:
CHF 89.40 inkl. 7.7% MwSt.
Für mehrstufige Brenner:
CHF 110.95 inkl. 7.7% MwSt.

H. Rüegsegger und die Gemeinde

Neuenegg

Besuchs- und Begleitdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes Bern-Mittelland,
Vermittlungsstelle Neuenegg; Fr. Elisabeth Freiburghaus, Tel.-Nr. 077 444 33 96

Regionale offene Kinder- und Jugendarbeit Sensetal
Telefon 079 769 31 28
www.rokja-sensetal.ch

Baupublikation

Bauherrschaft: Pensionskasse der Bernischen Kraftwerke, Viktoriaplatz 2, 3013 Bern

Projektverfasser: Martin Gsteiger, 3b Architekten, Sandrainstrasse 3b, 3007 Bern

Bauvorhaben: Einbau eines Coiffeursalons (bisher Bastelraum) – nachträgliches Baugesuch

Standort: Parz. Nr. 1643, Zone Wohnzone W 3, Gewässerschutzzone A, Empfindlichkeitsstufe ES II, Geb. Nr. 38, Talstrasse, Thörishaus

Koordinaten: 2 593 259 / 1 193 552

Entwässerung: Anschluss an die best. Schmutzwasserleitung

Auflage- und Einsprachestelle: Bauverwaltung Neuenegg, Dorfstrasse 16, 3176 Neuenegg

Einsprachefrist bis: 12. März 2018

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel der Bauverwaltung, Dorfstrasse 16, 3176 Neuenegg, einzureichen.

Neuenegg, 30. Januar 2018
Bauverwaltung Neuenegg

Baupublikation

Bauherrschaft: Schafer Bruno + Monika, Stritenstrasse 23b, 3176 Neuenegg

Bauvorhaben: Überdachung Gartensitzplatz, Abbruch Thujahecke/Zaun,
Neubau Sichtschutzzaun (Teile davon bereits erstellt)

Standort: Parz. Nr. 1720, Zone Wohnzone W2,
Gewässerschutzzone B, Empfindlichkeitsstufe ES II,
Geb. Nr. 23b, Stritenstrasse, Neuenegg

Koordinaten: 2 591 355 / 1 193 768

Ausnahmen: Unterschreitung Strassenabstand nach Art. 80 SG

Entwässerung: Versickerung Oberbodenpassage Typ A

Auflage- und Einsprachestelle: Bauverwaltung Neuenegg, Dorfstrasse 16, 3176 Neuenegg

Einsprachefrist bis: 19. März 2018

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel der Bauverwaltung, Dorfstrasse 16, 3176 Neuenegg, einzureichen. Ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüchen die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Neuenegg, 12. Februar 2018
Bauverwaltung Neuenegg

Wileroltigen

Gemeindeverwaltung

Am Donnerstag, 15.03.2018 bleibt der Schalter der Gemeindeverwaltung Wileroltigen auf-grund Weiterbildungen des Personals ausnahmsweise geschlossen.

Einschreiben 2-jähriger Kindergarten Schuljahr 2018/19

Das Einschreiben für Kindergartenschülerinnen und -schüler findet nur schriftlich statt.

Für das Schuljahr 2018/19 müssen alle Kinder, welche in der Zeit vom 1.8.2013 bis 31.7.2014 geboren wurden, den altersgemischten Kindergarten besuchen. Kinder, welche den Kindergarten bereits besuchen, gelten als angemeldet.

Alle Eltern der in Frage kommenden Kinder erhalten auf dem schriftlichen Weg eine genaue Orientierung und ein Anmeldeformular. Die Anmeldungen sind bis spätestens

Fortsetzung auf Seite 6

Immobilien

Laupen, Stegmätteli
Zu vermieten ab sofort

Einstellhallenplätze in Laupen (auch befristet möglich)

Haben Sie das Eiskratzen im Winter satt? Wir haben die optimale Lösung für Sie.
Miete/Mt: CHF 110.– exkl. MwSt.

as immobilien ag
3203 Mühleberg
031 752 05 55
www.as-immo.ch Code: 2958899

svit SMK SCHWEIZ
alaCasa.ch

as immobilien

Stegmätteli, Laupen BE
Zu vermieten per sofort oder n.V.
Sonnige, familienfreundliche und doch ruhige

2½-, 3½- und 4½-Zimmer-Wohnungen

Ein attraktiver Grundriss, ein Bad mit Badewanne, eine perfekt ausgestattete Küche sowie helle Schlaf- und Wohnräume warten auf Sie. Die Wohnungen sind mit Parkett- und Plattenböden ausgestattet.
Rufen Sie uns an, damit auch Sie sich von diesen besonderen Wohnungen überzeugen können! Wir freuen uns auf Sie.

as immobilien ag
3203 Mühleberg
031 752 05 55
www.as-immo.ch Code:

svit SMK SCHWEIZ
alaCasa.ch

as immobilien

Trüllernstrasse 24, 3205 Gümmenen
Zu vermieten ab 01.04.2018

Ruhig-Sonnig-Modern

Die wunderschöne, hochwertige 4½-Zimmer-Attika bietet Ihnen folgende Vorzüge:
▲ Eine fantastische Weitsicht in die Natur
▲ Exklusiver Parkett mit natürlichem Muster
▲ 2 vollwertige, komfortable Badezimmer
▲ Moderne Küche, die zum Kochen anregt
▲ Helle Räume dank grossen Fenstern
▲ Südwestlich ausgerichtete Terrasse
▲ Miete pro Monat Fr. 2'090.00 inkl. NK
Gerne dürfen Sie sich bei einer Besichtigung selbst ein Bild der wundervollen Attika machen. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

as immobilien ag
3203 Mühleberg
031 752 05 55
www.as-immo.ch Code: 4233918

svit SMK SCHWEIZ
alaCasa.ch

as immobilien

Zu vermieten in Grossmühleberg sonnig + ruhig gelegenes
4½ Zimmer Einfamilienhaus
mit 2 Autogaragen
Keine Haustiere
Mietzins 1900.– plus NK
031 751 12 21

Zu vermieten in der Altstadt **Laupen**
Ladenlokal / Büro ca. 42 m²
2 hohe Räume, WC, Kalt- und Warmwasser, Laubenvorplatz. Fr. 610.– + NK
Tel. 031 747 51 56 abends

CARTONNAGE LAUPEN

LEBEN SIE IHREN
WOHNTRAUM
IN EHEMALIGEN FABRIKHALLEN

Erstvermietung von
modernen, einzigartigen Loftwohnungen 110–174 m²
neben dem Schloss

www.cartonnage-laupen.ch

U.C. Buchschacher AG
T 031 311 71 26 | info@buchschacher.ch

Stellenmarkt

JUVESO NOWESA Sozialjahr

Sozialjahr JUVESO
Tel. 031 333 03 14 • www.sozialjahr.ch
Berufsvorbereitende Praktika
für Jugendliche
in **Pflege/Betreuung/Familie**
im Kanton Bern und Umgebung
mit **einem Schultag pro Woche**

123-013557

offenekirche bern

Die offene kirche bern, eine interkonfessionell und interreligiös ausgerichtete Citykirche, sucht

Frauen und Männer für den freiwilligen Präsenzdienst.

Während 2–3 Einsätzen pro Monat à 3 Stunden bieten Sie unserem Publikum Gastfreundschaft und sind offen für Gespräche. Auch Bernerinnen und Berner mit Migrationshintergrund sind herzlich willkommen.

Informationen:
Antonio Albanello, Projektleiter, 031 370 71 13,
antonio.albanello@offene-kirche.ch
www.offene-kirche.ch
in der Heiliggeistkirche Bern

KIPFER & KIPFER AG
Finanzplanung | Treuhand | Immobilien

Per 1. Mai 2018 oder nach Vereinbarung suchen wir für das Mehrfamilienhaus an der Talstrasse 100 in Thörishaus einen/eine

Hauswart / Hauswartin

Ihr Aufgabengebiet:
- Unterhalt/Reinigung der Liegenschaft mit 11 Einheiten inklusive Umschwung und Einstellhalle, erreichbar bei Notfällen
- Drehscheibenfunktion/Ansprechperson für Verwaltung, Mieter und Handwerker inklusive Wohnungsbesichtigungen
- Reinigung, Rasenpflege, Heizung, Sträucher schneiden, Schneeräumung

Was Sie mitbringen
- Sie verfügen über Erfahrungen im Bereich der Hauswartung
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Ihre Arbeitsweise ist exakt, speditiv und zuverlässig

Salär CHF 500.– Brutto pro Monat

Ihre Vollständige, schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an KIPFER & KIPFER AG, Dorfstrasse 5, 3550 Langnau oder per E-Mail an info@kipfer-ag.ch

21. März 2018 an Bruno Rupp, Schulleitung, Schulhaus, Oberdorf 26, 3207 Wileroltigen, zuzustellen. Sollten betroffene Eltern kein persönliches Schreiben erhalten haben, können diese das Anmeldeformular beim Schulleiter Bruno Rupp, 079 340 90 65 oder via E Mail bruno.rupp@bluewin.ch, beziehen.

Wileroltigen, im Februar 2018
Kindergarten- und Primarschulkommission und Schulleitung Wileroltigen, Gurbrü, Golaten
www.schulewgg.ch

Kirchliche Anlässe

Kath. Pfarrkreis Bösingen – Laupen – Kriechenwil – Gammen, Bösingen Tel. 031 747 72 26

Samstag, 17. Februar, 17.00 Uhr: Vorabendgottesdienst zum ersten Fastensonntag. Auflegung der geweihten Asche.

Sonntag, 18. Februar, 9.30 Uhr: Eucharistiefeier zum ersten Fastensonntag. Auflegung der geweihten Asche.

Mittwoch, 21. Februar, 19.00 Uhr: Innehalten am Feierabend in der Arche Bösingen.

Ref. Kirchgemeinde Bösingen

Mittwoch, 21. Februar, 19.00 Uhr: Arche, ökumenische Abendandacht «Innehalten am Feierabend».

Ref. Kirchgemeinde Ferenbalm

Sonntag, 18. Februar, 9.30 Uhr: Prädikantinnen-Gottesdienst, Irène Löffel-Weyermann, Prädikantin /Katechetin, Müntschemier. Sie mit dem kostenlosen Gottesdienst-Taxi zum Gottesdienst. Anmelden bis am Vorabend 18.00 Uhr beim Sekretariat der Kirchgemeinde, 031 751 05 20 (lange läuten lassen).

Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm – Totalrevision Organisationsreglement, Genehmigung und Inkrafttreten; Bekanntmachung

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die von der Versammlung der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm am 19. November 2017 beschlossene Totalrevision des Organisationsreglements vom Synodalrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg am 14. Juni 2017 bzw. vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern am 24. Januar 2018 vorbehaltlos genehmigt wurde. Das Organisationsreglement tritt rückwirkend auf 1. Januar 2018 in Kraft.

Das Reglement ist unter www.kirchenregion-laupen.ch/kg/ferenbalm aufgeschaltet und kann heruntergeladen werden.

Namens der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Ferenbalm
Der Kirchgemeinderat

Kath. Kirche Flamatt

Sonntag, 18. Februar, 10.30 Uhr: Hl. Messe (Chor) 1. Fastensonntag.

Ref. Kirchgemeinde bernisch freiburgisch Kerzers mit Wileroltigen, Golaten, Gurbrü, Fräschels

Freitag, 16. Februar, 15.30 Uhr: Singen im Altersheim, im Alters- und Pflegeheim Kerzers.

Sonntag, 18. Februar, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl, in der Kirche, Verantwortlich: Pfrn. Sabine Wälchli. Mitwirkung: Elisabeth Inaebnit, Orgel.

Donnerstag, 22. Februar, 15.00 Uhr: Krabbelgruppe, im Saal des Kirchgemeindehauses. Für Eltern und Kinder zwischen 0 und 4 Jahren. Heute mit Besuch des Vereins Familienbegleitung Freiburg «Eltern-Kinder-Café».

Kirchentaxi
Ein Angebot für nicht mobile Menschen. Anmeldung bis 12h des Vortages bei Katharina Andrist 031 755 65 05

Weitere Informationen unter:
www.kirchenregion-laupen.ch/kerzers

Freie evang. Gemeinde Laupen/ Bösingen Neuengasse 3, Laupen

Sonntag, 18. Februar, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Samuel Chlubna.

Ref. Kirchgemeinde Laupen und Kriechenwil

Freitag, 16. Februar, 14.00 Uhr: Seniorenhöck im Ökumenischen Zentrum am Noflenweg 6 in Laupen.

Sonntag, 18. Februar, 9.30 Uhr: Kriechenwil: Gottesdienst mit Katechetin / Prädikantin Regula Berger im Mehrzwecksaal des Gemeindehauses in Kriechenwil. Die Kollekte ist für die Schweiz. Berghilfe (www.berghilfe.ch) bestimmt.

Sonntag, 18. Februar, 16.30 Uhr: «Blood in the Mobile» – zweiter Film aus der Reihe «Globale Geschäfte, globale Verantwortung» zur Konzernverantwortungsinitiative im Kino Laupen. Weitere Infos unter www.kirchenregion-laupen.ch/kg/laupen.

Dienstag, 20. Februar: Mittagstisch für Senioren im Ökumenischen Zentrum Laupen (11.30 Uhr mit Apéro, 12.00 Uhr Mittagessen). Anmeldung bis zum vorangehenden Montag, 11.00 Uhr, bei der Stiftung Pro Senectute Region Bern, Tel. 031 359 03 03.

Mittwoch, 21. Februar, 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl im Betagtenzentrum Laupen (BZL), Krankenhausweg 12, Konzertsaal. Mit Pfrn. Maja Petrus, Neuenegg.

Mittwoch, 21. Februar, 19.00 Uhr: «Innehalten am Feierabend» in der Arche Bösingen, Fendringenstr. 2, Bösingen. Mit Texten, Musik, Liedern, Stille und Gebet lassen wir für eine kurze Zeit unseren Alltag hinter uns. Herzlich laden ein: Kath. Pfarrei Bösingen / Ref. Kirchgemeinden Bösingen & Laupen.

An allen Gottesdiensten ist für Personen aus Laupen und Kriechenwil ein Fahr-dienst organisiert. Anmeldung bis Samstagmittag beim Pfarramt (031 747 71 28) oder bei der Sigristin (031 747 78 86).

Kontaktadressen und nähere Informationen siehe in «reformiert.» oder im Internet unter: www.kirchenregion-laupen.ch/kg/laupen.

Ref. Kirchgemeinde Mühleberg

Donnerstag, 15. Februar, 13.30 Uhr: Lisme-Treff in der Kirchenstube.

Sonntag, 18. Februar, 10.00 Uhr: Gottesdienst zu «Das Wasser reichen», Johannes 4, 1-15 18; Fortsetzung der Predigtreihe «Wasser». Leitung: Pfr. Christfried Böhm.

Dienstag, 20.00 Uhr: Träffpunkt 14-täglich in Rosshäusern. Kontakt für genaue Daten Fam. Schindler, Tel. 031 751 32 38.

Ref. Kirchgemeinde Münchenwiler-Clavaleyres

Sonntag, 18. Februar, 19.30 Uhr: Abendgottesdienst in der Schlosskirche. Mit Pfarrer Markus Vögtli. An der Orgel: Verena Studer.

Freie Missionsgemeinde Neuenegg, Grabmattweg 14

Sonntag, 18. Februar, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Pastor Werner Tobler.

Gemeinde für Christus Neuenegg

Denkmalstrasse 53

Sonntag, 18. Februar, 13.45 Uhr: Gottesdienst.

Ref. Kirchgemeinde Neuenegg

Donnerstag, 15. Februar, 17.20 – 18.50 Uhr: Konfirmandenunterricht, Klasse "9JMM", UWZ, Pfr. Jean-Michel Mühlemann

Freitag, 16. Februar, 13.50 – 16.20 Uhr,: KUW 3. Klasse, Gruppe Au/Bramberg, UWZ, BSD Traugott Vöhringer

Sonntag, 18. Februar, 9.30 Uhr: «Kirche in Bewegung» Gottesdienst im Gemeindehaus in Kriechenwil, Prädikantin Regula Berger.

Mittwoch, 21. Februar, 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl im Betagtenzentrum Laupen, Pfrn. Maja Petrus, Musik: Ursula Roth.

Amtswoche: Beerdigungen + Notfälle:
13. Febr. - 5. März: Pfrn. Maja Petrus
6. März - 19. März: Pfr. Jean-Michel Mühlemann

Evang. Gemeinschaftswerk Bezirk Riedbach

Sonntag, 18. Februar, 9.30 Uhr: Gottesdienst mit Reiner Siebert, Abendmahl und Gebet Sommers.

Ref. Kirchgemeinde Wünnewil – Flamatt – Ueberstorf

Sonntag, 18. Februar; Kein Gottesdienst in der Davidkirche.

Wichtige Adressen

Krankenmobiliar Samariterverein Laupen & Umgebung, Mo. – Fr.
– Marianne Treuthardt 031 747 50 49
– Bernadette Müller 031 747 88 25

SPITEX RegionKöniz
Stützpunkt Neuenegg, Austrasse 5
Telefon 031 978 18 40
Auch **Mahlzeitendienst** für die Gemeinde Neuenegg.

Rotkreuz-Fahrdienst
Wir fahren Sie jederzeit zum Arzt, zum Einkaufen oder wohin Sie wollen. Kontakt unter Telefon 031 384 02 10 oder fahrdienst@srk-bern.ch, jeweils Montag bis Freitag, 8 – 11.15 und 14 – 16 Uhr.

Soziale Dienste Region Laupen
Ferenbalm, Golaten, Gurbrü, Kriechenwil, Laupen, Mühleberg, Münchenwiler, Neuenegg, Wileroltigen. Krankenhausweg 14, Postfach 103, 3177 Laupen, Telefon 031 747 20 40, Fax 031 747 20 49.
Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 08.30 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr, Mittwoch ganzer Tag geschlossen.

Spitexdienste Betagtenzentrum Laupen, für die Gemeinden Frauenkappelen, Ferenbalm, Gurbrü, Kriechenwil, Laupen, Mühleberg, Wileroltigen.
Mahlzeitendienst, Krankenhausweg 12, Laupen: Montag bis Freitag, 8 – 12 und 14 – 17 Uhr, Telefon 031 740 11 22.

Zahn-Prothesen
•preiswert •schnell •kompetent
Reparaturen
Notfalldienst Tel. wird umgeleitet
Stephan Müller dipl. Zahntechniker
Seit 15 Jahren kostenlose Beratung
Zollikofen Kreuzstrasse 4 031 911 10 12
Bern Brunnmattstr. 48 031 371 58 58
Solothurn Bürenstrasse 11 032 622 32 26

Thomas Müller Bestattungsdienst
Laupen und Region
Telefon 031 747 00 05
www.bestattungsdienst-mueller.ch

Finde die zehn Unterschiede!

Tag und Nacht
031 741 16 75

Lydia Freiburghaus
Flüestrasse 20
3176 Neuenegg

ARCHE BESTATTUNGEN

Bestatterin für Laupen, Neuenegg, Mühleberg, Flamatt, Wünnewil, Bösingen, Ueberstorf und Region.

Arche Bestattungen GmbH
www.arche-bestattungen.ch

Mauerhofer & Co. Finanzplanung
Anlage- Vorsorge- und Steuerberatung

Stellen Sie sich nicht auf den Kopf für das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung, das machen wir für Sie.

Steuererklärung erstellen ab Fr. 100.–
bei Ihnen Zuhause ab Fr. 120.–

Mauerhofer & Co. Finanzplanung
Dammweg 13 | 3176 Neuenegg
031 992 65 65 | 079 226 29 00
www.mauerhoferfinanz.ch

WEBER MULDEN Laupen 031 747 70 60

kompetent – zuverlässig – erfahren

- Muldenservice von 2 bis 40 m3
- Kranarbeiten
- Räumungen aller Art

www.webertransporte-laupen.ch

Chrummatt 50
3175 Flamatt
Telefon 031 741 15 38
Telefax 031 741 35 36

Die Fachadresse für
- Spengler- und Lackierarbeiten an PW und LKW
- Scheibenreparaturen und -ersatz
- Ausbeulen ohne Lackierung
- Fahrzeugbau

www.freiburghaus-flamatt.ch

FREIBURGHAUS
Carrosserie

Die Vertrauenscarrosserie in Ihrer Region

Der Aufschwung beginnt im Kopf:
...Rufen Sie uns an.

bühlmann recycling
Tel. 026 672 33 00
www.bbr.ch

Vania Kohli
Grossrätin BDP, Bern

«Für den öffentlichen Verkehr in der Agglomeration Bern ist das Tram das richtige Verkehrsmittel. Es fährt umweltfreundlicher, energieeffizienter und erst noch wirtschaftlicher als ein Bus.»

JA zum Tram
Bern – Ostermundigen

Abstimmung
4. März 2018
jazumtram.ch

Walter Salvisberg
Tel. 079 414 72 11

Alte Fenster und Türen sanieren!
Einfach und günstig.

Der Schreiner für alles!

– Isolationen
– Fenster
– Täferarbeiten
– Küchen
– Schreinerservice

Haben Sie Verlustscheine? Säumige Zahler?

- Wir machen aus Ihren Verlustscheinen Bargeld
- Hohe Erfolgsquote beim Eintreiben von Forderungen
- Wir bieten Rechtsberatungen

Herr Marti informiert Sie gerne unter 079 652 74 36

INKASSO KÜNG
EINFACH ZU IHREM GELD
www.inkassokueng.ch
sale@inkassokueng.ch

FRISCHE KOCH-IDEE VON IHREM VOLG

Das heutige Rezept:
Pastetli mit Gemüsefüllung

für 4 Personen

1 TL	Rapsöl
1 Pack	Gemüse-Création, tiefgekühlt
4,5 dl	Wasser
8	Pastetli
1 dl	Halbrahm
2 Beutel	Kräuter-Rahmsauce
1 Bund	Kräuter, z.B. Schnittlauch oder Peterli, fein geschnitten

Zubereitung

1. Ofen auf 200 °C vorheizen. Rapsöl erhitzen und Gemüse-Création beigeben. ½ dl Wasser dazu giessen und zugedeckt 8–10 Min. erhitzen, gelegentlich umrühren.
2. Pastetli im Ofen aufbacken. Restliches Wasser mit Halbrahm aufkochen. Kräuterrahm-Sauce einrühren. Nochmals kurz aufkochen und Kräuter beigeben. Gemüse in Pastetli füllen und Sauce darüber giessen.

Weitere Rezepte finden Sie auf http://www.volg.ch/rezepte/

Zubereitungszeit: ca. 15 Minuten

frisch und fründlich Volg
www.volg.ch